

Steiermark: Geförderte Aus- und Weiterbildung für Augen- und Kontaktlinsoptiker

Für Mitglieder der Landesinnung der Gesundheitsberufe mit entsprechender Gewerbeberechtigung

Geltungsdauer: Bis auf Widerruf

Standort: Steiermark

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Aktive Mitglieder der Landesinnung der Gesundheitsberufe mit einer Gewerbeberechtigung Augenoptiker oder Kontaktlinsoptiker

Förderungszweck

Direkte Wirtschaftsförderung für die Mitglieder

Förderungsgegenstand

Fachspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Unternehmer selbst und deren Mitarbeiter

Art und Ausmaß der Förderung

- Zuschuss von 50 % der Nettokursbeitrages (ohne Fahrtkosten, Übernachtungskosten etc.)
- bzw. max. € 300,-- pro Kurs und Teilnehmer
- bzw. max. € 1.500,-- pro Betrieb (inkl. aller Filialbetriebe) pro Jahr

Einreichung

Nach Projektumsetzung formloser Antrag (unter Bekanntgabe der Bankverbindung) samt Kopien der Rechnung, der Zahlungsbestätigung und der Teilnahmebestätigung bis spätestens 31.12.2021 an die Landesinnung.

Landesinnung der Augenoptiker

T +43 316 601 430

F +43 316 601 465

M gesundheitsberufe@wksmtmk.at

Richtlinientext als PDF

Richtlinientext Landesinnung der Gesundheitsberufe 2021
für Augen- und Kontaktlinsoptiker

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die

Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.